

7TM Uwe Breuer Obermeister der Südbayerischen Zahntechniker-Innung

Meisterprinzip als gelebter Patientenschutz

ahntechnikermeister (ZTM) und Zahnärzte erfüllen gemeinsam eine wichtige Aufgabe: Zahnersatz muss die volle Kaufunktion des menschlichen Gebisses wiederherstellen. Zahntechnische Leistungen als Bestandteil der zahnmedizinischen Versorgungsleistungen müssen daher zum Schutz der Patienten auf hohem Niveau gewährleistet sein.

Im Zentrum aller Gesetze und Normen steht der Patient und sein Anspruch auf eine Leistung, die dem anerkannten Stand von Wissenschaft und Technik entspricht. Leider kann der Patient nicht immer auf die hohe Sachkompetenz und die Erfahrung des ZTM zurückgreifen. Das ist aus dem Blickwinkel des Patientenschutzes nicht mehr zeitgemäß. Nur wer Versorgungsalternativen mit deren Vor- und Nachteilen und die jeweiligen Kosten im Detail kennt, kann in Abstimmung mit dem Zahnarzt die individuell beste Lösung auswählen. Und nur durch den engen Kontakt können die persönlichen Wünsche und biologischen Merkmale des Patienten in die zahntechnische Versorgung optimal einfließen.

Es darf nicht sein, dass fachfremde Dienstleistungs- und Handelsgesellschaften, Genossenschaften oder Preisagenturen provisionsorientiert (und nicht medizinischzahntechnisch begründet) die Patientenversorgung steu-

Es darf ebenfalls nicht sein, dass wegen der Provisionen alle Patientenschutzbestimmungen unterlaufen werden, z.B. gegen das Medizinproduktegesetz verstoßen wird oder ungeprüfte Materialien von unqualifizierten Anlernkräften verarbeitet werden. Wo bleibt am Ende der Patient, wenn der MDK Rheinland-Pfalz bei solchen Versorgungen

feststellt "nahezu kein einziger Auftrag war regelkonform"?

Bandenwerbung in Fußballstadien und Internetauftritte haben einen Trend zu Billigzahnersatz hervorgerufen, dem sich einzelne Krankenkassen auf der Suche nach vermeintlichen - Alleinstellungsmerkmalen oder auch manch ein Zahnarzt wegen Broschüren-wedelnder Patienten nicht entziehen können oder wollen. Dabei muss allen Beteiligten klar sein, dass in Deutschland Zahnärzte zur Sicherstellung der ausschließlich medizinisch begründeten und bedarfsgerechten Therapie keine wirtschaftlichen Vorteile für die Beschaffung von zahntechnischen Leistungen annehmen dürfen ...

Der Bundesverband VDZI setzt sich beispielsweise u.a. dafür ein, dass der Zahntechnikermeister als Verantwortlicher für die Qualität und Unbedenklichkeit des Zahnersatzes gestärkt wird - Meisterprinzip als gelebter Patientenschutz.

Der ZTM wird immer mehr zum Dienstleister für den Zahnarzt und zum direkten Ansprechpartner für den Patienten. Er muss sein Wissen und seine Kompetenzen ausbauen. Soweit der rechtliche Rahmen den direkten Kontakt zwischen ZTM und Patienten derzeit erschwert, müssen zeitgemäße Anpassungen stattfinden.

Mit der "AMZ Allianz für Meisterliche Zahntechnik" und dem Qualitätssicherungssystem "QS-Dental" gehen Zahntechniker-Innungen und VDZI einen konsequenten Schritt: Den Patienten stehen dann im direkten Kontakt mit Zahntechnikermeistern in geprüften Laboren qualitätsgesicherte Herstellungsprozesse zur Verfügung – ein Optimum an Versorgungssicherheit und Patientenschutz.